

Controllingbericht zum 30.06.2018 Budget 02 – Jugend und Familie

A. GESAMTÜBERBLICK

Budgetbewirtschaftung

(Summierung der wesentlichen Veränderungen zum Teilergebnisplan (vgl. C))

	EUR
Gesamtveränderung bis Jahresende	+1.265.000

B. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN BEI DEN KENNZAHLEN

<i>Kennzahl</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung bis Jahresende</i>
-----------------	----------------	--

Produkt 02.01.01 Kinder- und Jugendarbeit

Fördervolumen pro Kopf der Einwohner/innen im Alter von 6 bis unter 21 Jahren (EUR)	8,7	+2
Im Bereich der Kinder- und Jugenderholung gibt es durch den Jugendförderplan sowohl die Option die Freizeitpauschale als auch das Angebot "verbindliche Ferienbetreuung" zu beantragen. Der Bekanntheitsgrad beider Angebotsvarianten steigt stetig. Inhaltlich zielen diese Angebote insbesondere auf die Unterstützung der ehrenamtlichen Strukturen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ab. Die Nachfrage hiernach steigt ebenso weiterhin an.		

Produkt 02.02.03 – Eltern- und Betreuungsgeld

durchschnittliche Laufzeit der Bewilligung in Tagen (gerechnet ab 1. Antragstellung; unabhängig von vollständigen Antragsunterlagen)	25	+14
Die Zahl der Elterngeldanträge bewegt sich auf sehr hohem Niveau. Gleichzeitig steigt die Zahl der Neuberechnungen stark an. Dabei hängt die Zunahme der Neuberechnungen (+30 % von 2017 zur Prognose 2018) auch aktuell noch mit der Einführung des ElterngeldPlus im Jahr 2015 zusammen. So eröffnet diese Regelung bspw. die Option, innerhalb gewisser Rahmenbedingungen einer Erwerbstätigkeit während des Bezugszeitraumes nachzugehen, ohne dass das Elterngeld gekürzt wird. Von dieser Option wird verstärkt Gebrauch gemacht. Auch ist die Wahrscheinlichkeit der Geburt eines Geschwisterkindes innerhalb des deutlich längeren Bezugszeitraumes von ElterngeldPlus (bis zu zwei Jahre) gestiegen, wodurch eine Neuberechnung erforderlich wird.		

Produkt 02.03.02 – Familienunterstützende Hilfen

durchschnittliche Zahl der Erziehungsbeistandschaften nach § 30 SGB VIII durch freie Träger und andere Anbieter	37	+11
Die Zahl der volljährig gewordenen umA, für die eine Erziehungsbeistandschaft eingerichtet wird, ist ursächlich für den Anstieg.		
durchschnittliche Zahl der Familien in Sozialpädagogischen Familienhilfen (§ 31 SGB VIII) freier Träger und anderer Anbieter	190	+22
Die Zahl der Sozialpädagogischen Familienhilfen bewegt sich seit Ende 2017 über Planniveau.		
durchschnittliche Zahl der Kinder und Jugendlichen in Tagesgruppen (§ 32 SGB VIII)	18	-5
Die Zahl der Kinder- und Jugendlichen in Tagesgruppen (als Haupthilfe) bewegt sich seit Ende 2017 unter Planniveau.		

Controllingbericht zum 30.06.2018 Budget 02 – Jugend und Familie

<i>Kennzahl</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung bis Jahresende</i>
-----------------	----------------	--

Produkt 02.03.04 – Mitwirkung und Vertretung

Verhältnis der übergeleiteten Unterhaltsansprüche zu den Unterhaltsvorschusszahlungen (Rückholquote in %)	30	-17
Wegen des zeitlichen Nachlaufes durch die rückwirkend in Kraft getretene UVG-Novelle und der Priorisierung der Leistungsgewährung ist mit einer deutlich reduzierten Rückholquote auf dem derzeit niedrigen Niveau zu rechnen.		

C. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN ZUM TEILERGEBNISPLAN

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung</i> <i>Verbesserung (+)</i> <i>Verschlechterung (-)</i>	<i>Summe Produkt</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	

Produkt 02.01.01 – Kinder- und Jugendarbeit			-35.000
--	--	--	----------------

Transferaufwendungen	1.416.000	-35.000	
<u>Förderung von Angeboten (-55 T-EUR)</u> Im Bereich der Kinder- und Jugenderholung gibt es durch den Jugendförderplan sowohl die Option die Freizeitpauschale als auch das Angebot "verbindliche Ferienbetreuung" zu beantragen. Der Bekanntheitsgrad beider Angebotsvarianten steigt stetig. Inhaltlich zielen diese Angebote insbesondere auf die Unterstützung der ehrenamtlichen Strukturen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ab. Die Nachfrage hiernach steigt ebenso weiterhin an.			
<u>Förderung von Einrichtungen und Verbänden (Infrastruktur) (+20 T-EUR)</u> Es ist wie in den Vorjahren absehbar, dass aufgrund von Personalfuktuation Vakanzeiträume vorliegen. Insofern ist mit einem niedrigeren Aufwand zu rechnen.			

Produkt 02.02.01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege			+1.090.000
---	--	--	-------------------

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.906.106	+690.000	
<u>Landeszuweisung Betriebskosten Tageseinrichtungen/Kindertagespflege (+650 T-EUR)</u> Siehe Transferaufwendungen – Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen.			
<u>Erhöhte Landeszuweisung zum KiFöG-Belastungsausgleich (+70 T-EUR)</u> Siehe Transferaufwendungen – Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen.			
<u>Landeszuweisung für die Tagesbetreuung von Flüchtlingskindern (-30 T-EUR)</u> Siehe Transferaufwendungen – Förderung der Tagesbetreuung von Flüchtlingskindern.			
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.900.000	+400.000	
<u>Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege</u> Aufgrund der gestiegenen Kinderzahl und einer besseren Einkommenssituation der Eltern ist mit Mehrerträgen zu rechnen.			

Controllingbericht zum 30.06.2018
Budget 02 – Jugend und Familie

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</i>	<i>Summe Produkt</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	

Produkt 02.02.01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege			-135.000
Sonstige ordentliche Erträge	640.000	+975.000	
<u>Rückzahlungen von KG-Trägern</u> Die Endabrechnung 2016/17 hat Überzahlungen ergeben, sodass die Träger Rückerstattungen an das Kreisjugendamt leisten müssen. Darüber hinaus wird zu den Abrechnungsjahren bis 2007 eine Vergleichsvereinbarung mit dem katholischen Büro zur anteiligen Rückerstattung von nicht rechtmäßig erhobenen Sanierungsgeldern zur kirchlichen Zusatzversorgungskasse angestrebt. Der Vergleichsbetrag wird sich auf 225 T-EUR belaufen.			
Transferaufwendungen	60.085.000	-860.000	
<u>Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen (-800 T-EUR)</u> Nach den Bedarfsplanungen der Kita-Jahre 2017/18 und 2018/19 und den heute erkennbaren Veränderungen ergibt sich im Vergleich zur Budgetplanung vom Herbst 2017, dass höhere Aufwendungen erwartet werden können. Dieses ist im Wesentlichen auf die Nachbewilligung von U3-Pauschalen und Pauschalen für Kinder mit Behinderungen zurückzuführen. Die anteilige Landeszuweisung führt zu höheren Erträgen aus Zuwendungen.			
<u>Förderung der Tagesbetreuung von Flüchtlingskindern (+30 T-EUR)</u> Rückläufige Bedarfe und die Aufnahme von Flüchtlingskindern in die Regelbetreuung in Kitas und Tagespflege führen zu Minderaufwendungen.			
<u>Kinder in Tagespflege (§ 23 SGB VIII) (-90 T-EUR)</u> Beim Durchschnittsaufwand je Fall wird mit einer leichten Steigerung kalkuliert.			
Sonstige ordentliche Aufwendungen	670.093	-250.000	
<u>Rückzahlungen an das Land (Betriebskosten)</u> Die Rückzahlungen von Trägern (siehe Sonstige ordentliche Erträge) führen anteilig zu Rückerstattungen an das Land NRW.			

Produkt 02.02.03 – Eltern- und Betreuungsgeld			+96.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	209.048	+96.000	
<u>Kostenerstattung vom Land im Rahmen der Aufgabenübertragung</u> Die Erhöhung der Personalkostenpauschalen sowie ein erhöhter finanzieller Nachersatz führen zu einer entsprechenden Steigerung der Erstattung. Das Land NRW informierte über die Betragshöhe erst nach Haushaltseinbringung. Die Verbesserung wird im Wesentlichen durch Personalkosten-steigerungen durch den Personalnachersatz im Budget 02 aufgezehrt (vgl. dezentrale Kosten).			

Produkt 02.03.01 – Beratungsangebote für Familien			+30.000
Transferaufwendungen	766.000	+30.000	
<u>Förderung der Erziehungsberatung</u> Die Quartalszahlen der Erziehungsberatungsstellen (Säule 1) deuten auf eine gegenüber der Planung niedrigere Fallzahl hin.			

Controllingbericht zum 30.06.2018
Budget 02 – Jugend und Familie

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</i>	<i>Summe Produkt</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	

Produkt 02.03.02 – Familienunterstützende Hilfen			+166.000
Transferaufwendungen	3.445.000	+166.000	
<u>Flexible Erziehungshilfen Minderjährige (+30 T-EUR)</u> Eine über dem Planwert liegende Fallzahl sozialpädagogischer Familienhilfen (+11% / +22) sowie eine niedrigere Fallzahl bei den Erziehungsbeiständen in eigener Kostenträgerschaft (ohne umA; -11% / -3) sind zu verzeichnen. Die Fallkosten bei den sozialpädagogischen Familienhilfen werden in 2018 um 12% niedriger gegenüber dem Planwert erwartet. Die Fallkosten bei den Erziehungsbeiständen werden um 11% niedriger erwartet. Die Anpassungen zur Fallkostenberechnung resultieren aus den Erkenntnissen des Jahresabschlusses 2017. Insgesamt ergibt sich aus den beschriebenen Entwicklungen ein Minderaufwand von 68 T-EUR. Demgegenüber wird mit periodenfremdem Aufwand in Höhe von 38 T-EUR kalkuliert, da die bestehende Rückstellung für Kostenerstattungsansprüche anderer Jugendhilfeträger in der Klärung nach derzeitiger Entwicklung um diesen Betrag zu niedrig gebildet wurde. Im Ergebnis verbleibt ein Minderaufwand von rd. 30 T-EUR.			
<u>Erziehung in Tagesgruppen (§ 32 SGB VIII) (+136 T-EUR)</u> Es wird mit 13 Fällen gerechnet. Dies entspricht einer Fallzahlreduzierung um 28 % gegenüber dem Planwert.			

Produkt 02.03.03 – Hilfen außerhalb der Familie			+251.000
Sonstige Transfererträge	830.000	+415.000	
<u>Kostenbeiträge - Heimerziehung Minderjährige (+310 T-EUR)</u> Nicht zu erwartende Erstattungen in wenigen Einzelfällen führen in 2018 zu einer deutlichen Steigerung der Erträge aus Kostenbeiträgen.			
<u>Kostenbeiträge - Heimerziehung Volljährige (-30 T-EUR)</u> Die niedrigen Kostenbeiträge im ersten Halbjahr 2018 lassen ein gegenüber dem Planwert reduziertes Aufkommen erwarten.			
<u>Rückerstattung Trägerendabrechnung (+135 T-EUR)</u> Insbesondere folgende Sondereffekte lassen einen deutlich über Planwert liegenden Ertrag erwarten: <ol style="list-style-type: none"> 1. Rückerstattungsbetrag durch einen Träger wegen fehlerhafter Abrechnungen aus Vorjahren (68 T-EUR) 2. Rückerstattung in einem Einzelfall (17 T-EUR) 3. Erwartete Rückerstattung von Krankenkosten aus zuvor geleisteten Abschlagszahlungen für umA (55 T-EUR) 			

Controllingbericht zum 30.06.2018
Budget 02 – Jugend und Familie

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</i>	<i>Summe Produkt</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	

Produkt 02.03.03 – Hilfen außerhalb der Familie			<i>siehe S. 4</i>
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.350.000	-580.000	
<u>Kostenerstattung vom Land für umA – Minderjährige (-100 T-EUR)</u> Die Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer in Heimerziehung, Inobhutnahme sowie Vollzeitpflege liegen niedriger als ursprünglich im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt. Insofern wird eine niedrigere Kostenerstattung vom Land erwartet als geplant. Demgegenüber führen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse zu den Fallkosten aus der zurückliegenden Abrechnung mit dem LWL periodenfremde Erträge (Ursprung 2017) in Höhe von etwa 140 T-EUR zu einer Ergebnisverbesserung. Insgesamt verbleiben Mindererträge von rd. 100 T-EUR.			
<u>Kostenerstattung vom Land für ehem. umA – Volljährige (-300 T-EUR)</u> Während sich die Zahl der mittlerweile volljährig gewordenen umA entsprechend der Erwartungen entwickelt hat, haben sich die Fallkosten entsprechend der Erkenntnisse aus der bisherigen Erstattung reduziert (-15% / -150 T-EUR). Weiterhin wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2017 eine Pauschalforderung für zu erwartende Erträge aus 2017, welche erst in 2018 vereinnahmt werden (sogenannte periodenfremde Erträge), gebildet. Diese erweist sich nach aktuellem Stand als zu hoch und muss um rd. 150 T-EUR ergebnisverschlechternd reduziert werden.			
<u>Kostenerstattung fremde Fälle – Minderjährige (-290 T-EUR)</u> Eine gegenüber den Planungen niedrigere Fallzahl fremder Fälle (ohne umA) in den Bereichen Vollzeitpflege (-7) sowie Heimerziehung (-3) führt zu niedrigeren Kostenerstattungen. Demgegenüber führen in 2018 periodenfremde Erträge (Ursprung 2017) in Höhe von etwa 50 T-EUR zu einer Ergebnisverbesserung. Insgesamt verbleiben Mindererträge von rd. 290 T-EUR.			
<u>Kostenerstattung nach Abgabe - eigene Fälle (-100 T-EUR)</u> Diese Position ist nicht exakt zu kalkulieren. Es erfolgt unterjährig eine Prognosekalkulation entsprechend des erfolgten Rechnungsvlaufes.			
<u>Kostenerstattung fremde Fälle – Volljährige (+210 T-EUR)</u> Eine gegenüber den Planungen höhere Fallzahl fremder Fälle (ohne umA) in den Bereichen Vollzeitpflege (+1) sowie Heimerziehung (+2) führt zu höheren Kostenerstattungen. Die kalkulierten durchschnittlichen Fallkosten sind für die Prognose entsprechend der Erkenntnisse zum Jahresabschluss 2017 angepasst worden.			
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	580.025	-464.000	
<u>Hilfe zur Erziehung (eigene KE-Fälle) – Minderjährige (-420 T-EUR)</u> Die Gesamtzahl der eigenen Kostenerstattungsfälle liegt deutlich über Planwert (+10). Die kostenintensiven Heimerziehungsfälle führen zu hohen Abweichungen vom Planwert. Zudem sind die kalkulierten Kosten bei den Vollzeitpflegefällen entsprechend den Erkenntnissen aus dem Jahresabschluss 2017 angepasst worden.			
<u>Hilfe zur Erziehung (eigene KE-Fälle) – Volljährige (-44 T-EUR)</u> Der Planansatz basiert auf einem einzigen Fall. Die Erhöhung um einen zweiten Fall in einer kostenintensiven Hilfeart führt zu einer entsprechend hohen Abweichung zum Planwert.			

Controllingbericht zum 30.06.2018
Budget 02 – Jugend und Familie

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</i>	<i>Summe Produkt</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	

Produkt 02.03.03 – Hilfen außerhalb der Familie			<i>siehe S.4</i>
Transferaufwendungen	18.690.000	+880.000	
<u>Hilfen für andere Kostenträger (fremde Fälle) – Minderjährige (+690 T-EUR)</u> Die Fallzahl der minderjährigen fremden Heimerziehungsfälle (inkl. umA) entwickelt sich deutlich niedriger als geplant (-8). Die kalkulierten Kosten bei den Heimerziehungsfällen sind entsprechend der Erkenntnisse aus dem Jahresabschluss 2017 angepasst worden (-5%).			
<u>Hilfen für andere Kostenträger (fremde Fälle) – Volljährige (-40 T-EUR)</u> Die Anzahl der volljährigen fremden Heimerziehungsfälle (inkl. umA) entwickelt sich über Planniveau (+2). Hinsichtlich der Fallkosten bei den einzelnen Hilfearten ergibt sich insgesamt eine Kostenreduzierung. Im Ergebnis verbleiben Mehraufwendungen von rd. 40 T-EUR.			
<u>Vollzeitpflege § 33 SGB VIII – Minderjährige (-80 T-EUR)</u> Es werden Mehraufwendungen in Höhe von 80 T-EUR erwartet. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Steigerung der kalkulierten Fallkosten um 3 % entsprechend den Erkenntnissen aus dem Jahresabschluss 2017.			
<u>Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) (-160 T-EUR)</u> Während die Zahl der durchschnittlich laufenden Fälle eigener Inobhutnahmen über den Planzahlen (+1) erwartet wird, ist eine gegenläufige Tendenz bei den Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer zu verzeichnen (-2). Die kalkulierten Kosten bei den umA-bezogenen Aufwendungen wurden um 7 % reduziert. Darüber hinaus zeichnet sich ab, dass eine im Jahresabschluss 2017 gebildete Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu niedrig kalkuliert wurde. Insgesamt ergeben sich so Mehraufwendungen gegenüber der Planung i.H.v. 160 T-EUR.			
<u>Gemeinsame Unterbringung (§ 19 SGB VIII) (+120 T-EUR)</u> Diese kostenintensive Hilfeart wurde mit durchschnittlich fünf laufenden Fällen geplant. Nach derzeitiger Entwicklung zeichnet sich eine rückläufige Tendenz ab.			
<u>Heimerziehung § 34 SGB VIII – Minderjährige (+270 T-EUR)</u> Die Fallzahl entwickelt sich entsprechend des Planwertes. Ursächlich für die Minderaufwendungen in der aufgeführten Höhe sind die erwarteten Kosten je Fall. Aus den Erkenntnissen des Jahresabschlusses 2017 ergibt sich hier eine Reduzierung um 4,5%.			
<u>Heimerziehung § 41 SGB VIII – Volljährige (+80 T-EUR)</u> Während sich abzeichnet, dass die durchschnittliche Fallzahl um 3 steigt, führt die Anpassung des kalkulierten Aufwandes je Fall (-17%) insgesamt zu verringerten Aufwendungen.			

Controllingbericht zum 30.06.2018
Budget 02 – Jugend und Familie

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</i>	<i>Summe Produkt</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	
Produkt 02.03.04 – Mitwirkung und Vertretung			+10.000
Sonstige Transfererträge	710.000	-340.000	
<u>Unterhaltsheranziehung UVG</u> 2017 ist die sogenannte UVG-Novelle umgesetzt worden. Dies führte im zweiten Halbjahr 2017 zu einer um 150% gestiegenen Anzahl offener Anträge zur neuen 3. Altersstufe. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahresabschluss eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten i.H.v. 640 T-EUR eingestellt. Demgegenüber wurde für erwartete Einnahmen aus dem Landes- und Bundesanteil eine Pauschalforderung i.H.v. 534 T-EUR gebildet. Im Verlauf des Jahres 2018 zeichnet sich ab, dass die Aufwendungen und Erträge niedriger ausfallen als erwartet. Die Rückstellung wird voraussichtlich nicht in voller Höhe benötigt und teilweise ertragswirksam aufgelöst (vgl. Sonstige ordentliche Erträge). Die Pauschalforderung wird ebenfalls nicht in vollem Umfang benötigt, sodass diese anteilig aufwandswirksam aufzulösen ist (vgl. Kostenerstattungen und Kostenumlagen). Neben diesen periodenfremden Ergebnisentwicklungen zeichnen sich Minderaufwand und -ertrag gegenüber der Planung für das Haushaltsjahr 2018 selbst ab. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Rückholquote (vgl. Kennzahl) entgegen den Planungen über alle Forderungsbestände von 30 auf 13% gesunken ist. Wegen des zeitlichen Nachlaufes und der vorrangigen Leistungsgewährung ist derzeit absehbar, dass die prognostizierten Aufwände und Erträge auch unter Berücksichtigung der Nachholeffekte für 2017 zu hoch geschätzt wurden. Im Produkt gleichen sich die hohen Abweichungen insgesamt weitestgehend wieder aus.			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.099.000	-530.000	
<u>Landesanteil Ausgaben UVG</u> Siehe Unterhaltsheranziehung UVG.			
Sonstige ordentliche Erträge	0	+250.000	
<u>Auflösung Rückstellung UVG</u> Siehe Unterhaltsheranziehung UVG			
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	370.068	+170.000	
<u>Landesanteil Einnahmen UVG</u> Korrespondierend zu den Mindererträgen im Bereich der Unterhaltsheranziehung, sinkt der hälftige Landesanteil hieran.			
Transferaufwendungen	2.891.000	+460.000	
<u>Unterhaltsvorschusszahlungen</u> Siehe Unterhaltsheranziehung UVG.			

Controllingbericht zum 30.06.2018
Budget 02 – Jugend und Familie

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</i>	<i>Summe Produkt</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	

Produkt 02.03.05 - Eingliederungshilfe			-241.000
Transferaufwendungen	1.659.000	-241.000	
<u>Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII – Minderjährige (-310 T-EUR)</u> Es ist mit einer Fallzahlsteigerung von etwa sieben Fällen (+12%) zu rechnen. Zudem sind die kalkulierten Fallkosten ausgehend von den Erkenntnissen aus dem Jahresabschluss 2017 deutlich höher anzusetzen. Dies führt kumuliert zu einer entsprechenden Abweichung.			
<u>Inklusionsbedingter Mehraufwand (+59 T-EUR)</u> Unterjährig werden nur die spezifischen Aufwandspositionen des Produktes „Eingliederungshilfe“ bebucht. Erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden die inklusionsbedingten Aufwendungen herausgefiltert. Somit wird zum aktuellen Stand für diese Position ein Minderaufwand in Höhe des Planansatzes gemeldet.			
<u>Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII teil- und vollstationär – Minderjährige (-60 T-EUR)</u> Durchschnittlich sieben Minderjährige aus dem Kreisjugendamtsbezirk waren im ersten Halbjahr 2018 stationär auf Grundlage dieser Hilfeart untergebracht. Es zeichnet sich damit eine Erhöhung um einen Fall gegenüber dem Planwert 2018 ab.			
<u>Eingliederungshilfe § 41 SGB VIII teil- und vollstationär – Volljährige (+70 T-EUR)</u> Bei den stationären Eingliederungshilfen (Volljährige) ist mit einem Rückgang von zwei Fällen auf Grundlage der bisherigen Entwicklung zu rechnen. Gleichzeitig wird gegenüber der Haushaltsplanung eine Erhöhung der Aufwendungen je Hilfe um 14 % prognostiziert.			

Gesamtbudget			+33.000
Dezentrale Kosten/Interne Leistungsverrechnung	-	+33.000	
Aus den Veränderungen bei den zentral verwalteten Aufwendungen, die nach Verteilschlüsseln den einzelnen Budgets zugeordnet werden, ergibt sich für das Jugendamtsbudget eine Verschlechterung von 19 T-EUR. Darin enthalten sind Mehraufwendungen aus Personalkosten von rd. 64 T-EUR. Hinsichtlich der Internen Leistungsverrechnung (Verrechnung der Querschnittsprodukte) wird für das Budget 02 eine Verbesserung um 52 T-EUR prognostiziert. Diese Anteile werden für die Querschnittsprodukte gegenläufig berücksichtigt.			